Protokoll

über die Sitzung des **Finanzausschusses** am Dienstag, **21.01.2020 sowie 04.02.2020**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stelly. Vorsitzende

Frau Magdalena Itrich

<u>Mitglieder</u>

Herr Dr. Ulrich Baulain Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert Herr Thomas Iseke

Herr Manfred Lindenmann abwesend am 04.02.2020

Frau Christina Schlicker anwesend bis 19:50 Uhr, abwesend am

04.02.2020

Herr Thomas Stolte

Frau Heike Stünkel-Rabe abwesend am 04.02.2020 Herr Wilhelm Wesemann abwesend am 04.02.2020

Vertreter/innen

Herr Harald Baumann Vertreter für Frau Christina Schlicker am

04.02.2020

Frau Ute Lamla Vertreter für Herrn Manfred Lindenmann am

04.02.2020

Herr Sebastian Lechner Vertreter für Herrn Wilhelm Wesemann am

04.02.2020

Herr Andreas Schaumann Vertreter für Frau Heike Stünkel-Rabe am

04.02.2020

Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst Bürgermeister

Herr Jörg Homeier Fachbereichsleitung 3
Frau Annette Plein Fachbereichsleitung 2

Herr Maic Schillack Fachbereichsleitung 1, Erster Stadtrat

Beratende Mitglieder

Herr Klaus-Dieter Drechsler anwesend bis 19:10 Uhr, anwesend am

04.02.2020

Herr Andreas Gemmersdörfer anwesend am 04.02.2020

Herr Heinz Günter Sala
Herr Thorsten Steen abwesend am 04.02.2020

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker Fachdienstleitung Finanzwesen Frau Annika Duthoo Fachdienstleitung Tiefbau

Herr Thomas Meyer Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Stellv.

Fachdienstleitung

Frau Andrea Reiter Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll Herr Uwe Rintelmann Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, abwe-

send am 04.02.2020

Frau Kirsten Scheve Interne Steuerung

Herr Thomas Völkel Fachdienstleitung Immobilien

<u>Zuhörer</u>

Herr Jürgen Schart anwesend am 04.02.2020

Sitzungsbeginn am 21.01.2020 und 04.02.2020: 18:05 Uhr Sitzungsende am 21.01.2020 und 04.02.2020: 20:28 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.11.2019	
3	Berichte und Bekanntgaben	
3.1	Sachstandsbericht "Digitalisierungskonzept"	
3.2	Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2020	2019/279
3.3	Einführung der Behördennummer 115 in der Region Hannover	2019/273
4	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5	Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung	2019/300
6	Umstrukturierung der Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) ab dem 01.01.2020	2019/301
7	Einführung der digitalen Gremienarbeit in allen städtischen Gremien	2019/204
8	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2020 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des In- vestitionsprogramms	2019/208/1
9	Anfragen	

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und wünscht ihnen ein gesundes neues Jahr.

Daraufhin stellt Herr Hahn die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.11.2019

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst bei 3 Enthaltungen mit 8 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.11.2019 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Rintelmann nimmt zu der Anfrage des Verwaltungsausschusses vom 16.12.2019 hinsichtlich möglicher Korrekturen der Eröffnungsbilanz bezogen auf die Bewertung der städtischen Gebäude Stellung. Diesbezüglich führt er aus, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen letztmalig mit Erstellung des Jahresabschlusses 2019 die Korrektur der Eröffnungsbilanz möglich sei. Weiter erläutert er, wie die Prüfung etwaiger Neubewertungen der Gebäude der Stadt erfolgen könne. Die insgesamt 172 Gebäude der Stadt umfassen derzeit einen Buchwert von insgesamt rd. 40 Mio. EUR. Werde für die Betrachtung eine Wesentlichkeitsgrenze von 0,5% zugrunde gelegt, ergebe sich ein Wert von 200 TEUR. Durch Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze könne man die zu betrachtenden Objekte identifizieren. In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Immobilien seien diese Objekte zu begutachten und gegebenenfalls neu zu bewerten.

Herr Wesemann begrüßt die Anwendung einer Wesentlichkeitsgrenze, bittet aber auch um die Betrachtung der Objekte, die in naher Zukunft voraussichtlich verkauft oder eingelegt werden

Daraufhin wird der Prüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt konkretisiert bzw. ausgeweitet:

Welche Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind aufgrund von Neubewertungen bebauter und unbebauter Grundstücke der Stadt Neustadt a. Rbge. noch möglich und welche Auswirkungen ergeben sich hierdurch auf die Ergebnisrechnung (außerordentliche Erträge oder Aufwendungen).

Herr Iseke bittet in diesem Zusammenhang um eine Aufstellung über alle bebauten und unbebauten Grundstücke der Stadt Neustadt a. Rbge.

3.1. Sachstandsbericht "Digitalisierungskonzept"

Frau Reiter verliest den Vermerk "Sachstand der Digitalisierung" (Anlage 1).

Die von Herrn Wesemann formulierten Fragen bezüglich des Umfangs der bereits aufgenommenen Prozesse werden von Herrn Herbst abschließend beantwortet.

3.2. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2019/279 Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2020

Frau Reiter merkt an, dass die Vorschläge des Ortsrates Schneeren nicht in der Anlage 1 der Vorlage Nr. 2019/279 enthalten sind. Die Übersicht der Vorschläge wird aufgrund des sehr kurzen Zeitfensters zwischen der Beschlussfassung der Ortsräte und der Beratung der Beschlüsse samt Stellungnahmen der Verwaltung in den Fachausschüssen anhand des Kurzprotokolls erstellt, in welchem die Vorschläge des Ortsrates Schneeren versehentlich nicht aufgeführt sind.

Daraufhin werden zu den Vorschlägen des Ortsrates Schneeren nachstehende Stellungnahmen abgegeben:

Die Beleuchtung der Bushaltestelle "Zum Eichenbrink" wird dieses Jahr voraussichtlich installiert.

Für die Sanierung der Schule sowie der Turnhalle in Schneeren sind Planungsmittel in Höhe von 200.000 EUR in den Investitionshaushalt 2020 eingestellt worden (Investitionsnummer: 1110650177). Die Erneuerung des Heizkessels sowie der Austausch von Fenstern müsse in Abhängigkeit eines Gesamtsanierungskonzeptes betrachtet werden.

Herr Hahn stellt fest, dass aufgrund der vorstehend genannten Stellungnahmen auf die Erstellung einer Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 2019/279 verzichtet werden könne.

3.3. Einführung der Behördennummer 115 in der Region Hannover 2019/273

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

2019/300

Herr Homeier führt aus, dass der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 2019/300 geändert werden müsse. Die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung mit Wirkung zum 30.09.2019 sei rechtlich bedenklich. Hier gebe es ein Urteil, aus welchem hervorgehe, dass die rückwirkende Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung rechtswidrig sei. Diese Rechtsauffassung sei auch von einem Fachanwalt bestätigt worden.

Herr Ehlert merkt diesbezüglich an, dass die SPD-Fraktion weder in ihrem Antrag auf Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 21.06.2019 noch in ihrem Bekräftigungsantrag vom 02.12.2019 die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zum 30.09.2019

gefordert habe. Zudem entspreche die Begründung der Vorlage Nr. 2019/300 nicht der Begründung der Anträge der SPD-Fraktion. Des Weiteren habe er den Eindruck, dass in der Vorlage vermehrt Anmerkungen enthalten seien, welche gegen die Abschaffung der Beiträge sprechen und die Kommunalaufsicht entsprechend darauf hinweisen würden.

Herr Homeier erwidert, dass das Ziel der Vorlage sei, ein umfassendes Bild über alle die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge betreffenden Aspekte zu vermitteln und nicht die Intention über die Kommunalaufsicht die Aufhebung des Beschlusses über die Abschaffung der Beiträge herbeizuführen.

Herr Schillack berichtet, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aktuell in der Region Hannover diskutiert werde und die Stadt sich im Zuge dessen für die Abschaffung der Beiträge einsetzen werde.

Herr Wesemann teilt mit, dass die Fraktionen CDU, UWG sowie Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mit Wirkung zum 31.12.2019 zustimmen werden.

Herr Iseke weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion bereits für den Haushalt 2019 (Antrag vom 06.01.2019) die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gefordert habe. Diese sollte jedoch im Zuge der Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen, was er noch immer favorisiere. Abschließend teilt er mit, dass auch die FDP-Fraktion der Vorlage unter Berücksichtigung des geänderten Aufhebungszeitpunktes zustimmen werde.

Daraufhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgrund der vorstehend genannten Begründung einstimmig folgenden geänderten empfehlenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Fassung vom 06.11.2003 wird mit Wirkung **zum 31.12.2019** ersatzlos aufgehoben.

6. Umstrukturierung der Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) 2019/301 ab dem 01.01.2020

Herr Ehlert teilt mit, dass er als Vorsitzender des Verkehrsvereins Mardorf aufgrund eines etwaigen Mitwirkungsverbotes vorsorglich nicht an der Abstimmung über die Beschlussvorlage teilnehmen werde.

Herr Wesemann schlägt als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufsichtsrat der Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) ab dem 01.01.2020 Herrn Björn Niemeyer und als Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Gesellschafterversammlung der SMT ab dem 01.01.2020 Herrn Dominic Herbst vor.

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst daraufhin folgenden empfehlenden

Beschluss:

Vorbehaltlich der Auflösung der derzeit bestehenden Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer e. V. sowie der Überlassung des Rechtes zum Aufbau/Abbau des Steges Nr. 43 am Nordufer des Steinhuder Meeres (einschließlich Übereignung des Stegmaterials) durch den Verkehrsverein an die Stadt beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. Folgendes:

- 1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Neuordnung der Gesellschafterstruktur der SMT und der Anpassung der Geschäftsanteile an die Höhe der jeweiligen Zuschusszahlungen sowie den damit verbundenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages ab dem 01.01.2020 nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere die Verträge über den Verkauf und die Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen Nr. 1 und 2 (Anlage 2 und 3), zu unterzeichnen. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. verzichtet ausdrücklich auf das gemäß § 7 des alten Gesellschaftsvertrages bestehende Vorerwerbsrecht.
- 2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Übernahme des Anteils des Verkehrsvereins Mardorf am Steinhuder Meer e. V. in Höhe von 3.900,00 EUR sowie im Wege des innergesellschaftlichen Ausgleichs die Übernahme eines Anteils in Höhe von 450,00 EUR, sodass die direkte Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. an der SMT ab dem 01.01.2020 14.100,00 EUR beträgt.
- 3. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt als Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufsichtsrat der SMT ab dem 01.01.2020 neben dem Hauptverwaltungsbeamten Herrn Dominic Herbst folgende Person:

Herr Björn Niemeyer

4. Für die Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Gesellschafterversammlung der SMT ab dem 01.01.2020 wird folgende Person gewählt:

Herr Dominic Herbst

5. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, mit dem Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer e. V. eine Vereinbarung zum nachvertraglichen Wettbewerbsverbot abzuschließen.

7. Einführung der digitalen Gremienarbeit in allen städtischen Gre- 2019/204 mien

Herr Iseke erkundigt sich nach der Umsetzung der digitalen Gremienarbeit in Bezug auf die rechtlichen Möglichkeiten für die Anschaffung von elektronischen Geräten.

Herr Schillack erläutert, dass diesbezügliche Möglichkeiten derzeit noch untersucht werden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werde die Politik informiert. Hier komme entweder die Ausstattung der Mitglieder mit Tablets oder eine Erstattung der Aufwendungen an die Mitglieder bei der Nutzung privater Geräte infrage.

Herr Hahn weist darauf hin, dass die Umsetzung auch ein entsprechendes Netz erfordere, welches die Verbindung und somit die digitale Gremienarbeit ermögliche.

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur vollumfänglichen Einführung der digitalen Gremienarbeit in allen städtischen Gremien zu erstellen und in der Beratungsfolge Ortsräte, Fachausschüsse, Finanzausschuss und Verwaltungsausschuss dem Rat rechtzeitig vor Beginn der nächsten Wahlperiode zur Entscheidung vorzulegen.

8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2020 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Herr Schillack erläutert anhand der Steuerungsdatei die aktuelle Prognose des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2019 sowie die aktuelle Entwicklung der Haushaltsplanung 2020 ff. Dabei stellt er die größeren Abweichungen aus der Veränderungsliste des Ergebnishaushaltes 2020 ff. vor und beantwortet die Rückfragen der Mitglieder des Finanzausschusses.

Auf Nachfrage von Herrn Wesemann, warum das prognostizierte Rechnungsergebnis 2019 so gravierend von der Haushaltsplanung 2019 abweiche, erwidert Herr Schillack, dass die Abweichung verschiedene Ursachen habe. Neben der deutlich besseren Ertragssituation (bspw. bei der Gewerbesteuer + 1,5 Mio. EUR und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 380 TEUR) ziehe sich ein Minderaufwand durch nahezu alle Ergebnispositionen.

So liegen insbesondere die Transferaufwendungen im Kita-Bereich verhältnismäßig weit hinter dem Haushaltsansatz 2019 (rd. -1 Mio. EUR). Ein entsprechender Hinweis erfolgte bereits im Rahmen des ersten Berichtswesens zum Haushalt 2019 (Bericht auf den 31.05.2019).

Auch hinsichtlich der Regionsumlage werde voraussichtlich ein größerer Minderaufwand erzielt, was im Wesentlichen auf die Erstattung der Region Hannover für das Jahr 2019 zurückzuführen ist (rd. -740 TEUR). Dabei handele es sich um die Vergleichssumme, welche im Rahmen des Widerspruchverfahrens von der Region Hannover an die Stadt Neustadt für das Haushaltsjahr 2019 zurückgezahlt werde.

Bezüglich der Haushaltsplanung weist Herr Schillack auf die Reduzierung der Ansätze der Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 bei den Kostenerstattungen und -umlagen im Teilhaushalt Soziales hin. Der Vertrag über die Erstattung der Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge mit der Region Hannover läuft zum 31.12.2020 aus und müsse daher im Laufe des Jahres 2020 neu verhandelt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wesemann hinsichtlich der Kosten des Leerstandes der Flüchtlingsunterkünfte erläutert Frau Plein, dass im Wege der Umverteilung versucht werde, die Leerstandzahlen möglichst gering zu halten.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Ansatz der Erstattungen der Region für die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge ist in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 von jeweils 2 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR reduziert worden.

Daraufhin werden die Veränderungslisten des Ergebnis- und Investitionshaushaltes 2020 besprochen.

Anmerkungen zum Protokoll:

Die in der Sitzung besprochenen Veränderungslisten zum Ergebnis- und Investitionshaushalt wurden um die benötigten Haushaltsmittel aufgrund der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 und der investiven Maßnahmen aus der Liste der kleinen Maßnahmen 2020 sowie aufgrund von Mehrbedarfen, welche auf Kostensteigerungen einzelner Investitionsmaßnahmen zurückzuführen sind, ergänzt. Die Übersichten sind als Anlage 2 (Veränderungsliste Ergebnishaushalt) und Anlage 3 (Veränderungsliste Investitionshaus-

halt) dem Protokoll beigefügt und werden später Bestandteil der nächsten Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2020 (BV Nr. 2019/208/2) sein.

Herr Wesemann erkundigt sich, ob die Inhalte der Tischvorlage "Höhergruppierungen aufgrund von Neubewertungen" (Anlage 4) sowohl im Stellenplan als auch in der vorgestellten Veränderungsliste des Ergebnishaushaltes 2020 enthalten seien.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Stabsstelle "Interne Steuerung" nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Ob Personalkosten für Höhergruppierungen in der Kalkulation enthalten sind oder nicht, hängt vom Zeitpunkt der Eingabe der Höherbewertung einer Stelle ab. Die Ergebnisse der Einzelkalkulationen können aufgrund des Datenverlustes nicht mehr nachvollzogen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Höhergruppierungen nur teilweise mit einberechnet wurden. Die Umwandlungen der S3 Stellen in S8a-Stellen sind personalkostenmäßig nicht berücksichtigt worden. Das ist in diesem Fall auch nicht sinnvoll, da die Stellen mit Personen besetzt sind, die zurzeit noch nicht über die persönlichen Voraussetzungen einer Höhergruppierung nach S8a verfügen. Die Ausweisung der S3-Stellen als S8a-Stellen hat lediglich einen organisatorischen Hintergrund; es ist beabsichtigt, bei der Besetzung der Stellen mehr Flexibilität zu erreichen.

Zudem beantwortet Frau Scheve die Rückfragen von Herrn Iseke und Frau Itrich bezüglich der Neubewertung der Stellen im Bereich der Kindertagesstätten (Anlage 4).

Auf wiederholte Anregung von Herrn Steen, dass eine schriftliche Fixierung der Planungsgrundsätze zum grundsätzlichen Verständnis beitragen würde, teilt Herr Schillack mit, dass die nächste Vorlage zu den Eckwerten des Haushalts u.a. die Aufstellung von Planungsgrundsätzen thematisiere.

Frau Plein führt auf Nachfrage von Herrn Ehlert aus, dass die Stelle "Sachbearbeitung Waffenrecht" neu beschrieben worden sei. Neben der Sachbearbeitung umfasse die Stelle nun auch Leitungsaufgaben, was eine Neubewertung (von E 9b auf A 12 - s.a. **Anlage 4**) zur Folge habe.

Daraufhin werden einzelne Anträge aus der Übersicht der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 vorgestellt.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Übersicht der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 wurde am Tag der Finanzausschusssitzung, 21.01.2020, um die an diesem Tag erhaltene Aufstellung der Anträge der Gruppe CDU/UWG/Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke ergänzt.

Die im Folgenden übersandten Einzelanträge wurden in die Übersicht eingearbeitet. Zudem wurden redaktionelle Änderungen und einzelne Anpassungen auf Wunsch der Gruppe (CDU, UWG, Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke) hinsichtlich ihrer Anträge eingepflegt. Die überarbeitete Übersicht wird als **Anlage 5** beigefügt.

Herr Ehlert erkundigt sich bezüglich des Antrags der SPD-Fraktion "Anpassung der Nutzungsdauer" (lfd. Nr. 7 der Anlage 5 "Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020), ob eine Änderung der Nutzungsdauer der Straßen der Stadt Neustadt zu einem außerordentlichen Ertrag führen würde.

Anmerkung zum Protokoll:

Im Rahmen einer Erhöhung der Nutzungsdauer (ND) der Straßen würde der Restbuchwert auf die verbliebenen Nutzungsjahre verteilt und abgeschrieben werden (Bsp.: ND 50 Jahre, Straße bereits 10 Jahre genutzt => Restbuchwert/40 Jahre (50 Jahre - 10 Jahre) => neue jährliche Abschreibung). Ein außerordentlicher Ertrag entsteht nicht.

Frau Plein führt bezüglich des Antrags der FDP-Fraktion "Schaffung einer Stelle im Bereich Waffenrecht" (lfd. Nr. 13 der Anlage 5 "Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020") aus, dass die Bearbeitung des Waffen- und Sprengstoffrechts für die Gemeinden Wunstorf und Garbsen rechtlich nicht möglich sei.

Herr Ahrbecker zeigt hinsichtlich des Antrags "Streichung der Stelle Umsetzung Umsatzsteuer" (Ifd. Nr. 16 der Anlage 5 "Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020") die Rechtslage auf. Gemäß gesetzlicher Vorgabe müsse die Stadt alle Leistungsbeziehungen auf Umsatzsteuerpflicht prüfen und identifizieren. Daraufhin seien bis spätestens Ende 2020 alle Vorbereitungen für die ordnungsgemäße Abführung der Umsatzsteuer für die umsatzsteuerpflichtigen Leistungen ab 2021 zu treffen. Die Prüfung und Identifizierung der umsatzsteuerrelevanten Sachverhalte verzögere sich infolge des Virenangriffs voraussichtlich bis Mai 2020. Erst danach könne konkret beurteilt werden, in welchem Umfang zusätzliche Personalkapazitäten für die Bearbeitung benötigt werden. Gleichwohl müsse die Stadt schon jetzt eine Stelle in den Stellenplan 2020 (ggfs. mit Sonderfreigabe durch den Verwaltungsausschuss/Sperrvermerk) aufnehmen, um ab Sommer 2020 geeignetes Personal einstellen zu können. Anderenfalls hätte die Stadt unter Umständen mit steuerstrafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Im Weiteren merkt Herr Ahrbecker zum Antrag "Fördermittelmanager" (Ifd. Nr. 14 der Anlage 5 "Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020") an, dass er eine Vollzeitstelle (1 VZÄ) für diese Aufgabe für zu umfangreich erachte. Zudem weist er darauf hin, dass das Know-how bezüglich der Investitionsmaßnahmen in den betreffenden Fachdiensten liege. Eventuell wäre hier eine Verschmelzung mit der im Stellenplan 2020 neu aufgenommenen Stelle des Klimaschutzmanagers zielführend, insbesondere vor dem Hintergrund der teilwiese stark geprägten Förderung energetischer Sanierungen.

Abschließend trägt Herr Hahn die Maßnahmen der "Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2020" vor.

Herr Ahrbecker weist darauf hin, dass für die in der Liste enthaltenen investiven Maßnahmen gesonderte Mittel in den Investitionshaushalt einzustellen sind, da nur im Ergebnishaushalt eine Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des gegebenen Budgets möglich sei.

Daraufhin unterbricht Herr Hahn um 20:28 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses und teilt mit, dass eine Fortführung der Sitzung am 04.02.2020 erfolge.

Mit einem Dank an die Anwesenden verabschiedet sich Herr Hahn.

Herr Hahn eröffnet am 04.02.2020 um 18:05 Uhr den zweiten Teil der Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Zu Beginn erläutert Herr Schillack anhand der Steuerungsdatei den aktuellen Stand der Haushaltsplanung 2020 ff. und beantwortet die Rückfragen der Mitglieder des Finanzausschusses.

Daraufhin werden die insgesamt 44 Anträge zum Haushalt 2020 der Fraktionen im Einzelnen besprochen. Die empfehlenden Beschlüsse des Finanzausschusses sowie einzelne Wortbeiträge und Begründungen sind der als **Anlage 6** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Bezüglich der Höhergruppierungen aufgrund von Neubewertungen im Rahmen des Stellenplans 2020 (**Anlage 4**) beantragt Herr Lechner die Reduzierung von insgesamt 11 Höhergruppierungen von S 3 auf S 8a im Bereich der Kindertagesstätten auf 5 Höhergruppierungen, da er der Ansicht ist, dass die Stadt Sozialassistenten/innen weiter aktiv suchen müsse.

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst bei 2 Enthaltungen mehrheitlich folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Höhergruppierungen aufgrund von Neubewertungen im Rahmen des Stellenplanes 2020 (**Anlage 4**) sind von insgesamt 11 Höhergruppierungen von S 3 auf S 8a im Bereich der Kindertagesstätten auf 5 Höhergruppierungen zu reduzieren.

Frau Scheve beantwortet die Rückfragen von Herrn Iseke zum Stellenplan 2020.

Im Weiteren werden die Veränderungslisten zum Ergebnis- und Investitionshaushalt (Anlage 7 und 8) im Einzelnen besprochen und die Rückfragen der Mitglieder des Finanzausschusses abschließend beantwortet.

Nach einer kurzen Diskussion zwischen Herrn Ehlert und Herrn Lechner über den Wegfall der Nennung der beantragenden Fraktion in der Liste der kleinen Maßnahmen 2020 (Anlage 9) wird diese einstimmig beschlossen.

Abschließend fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Änderungen bei 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

- die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2020 einschließlich des Stellenplanes und
- 2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

9. Anfragen

Herr Ehlert fragt, warum die Haushaltsansätze für die Straßenbeleuchtung sich trotz der Umstellung auf die energieeinsparende LED-Technik nicht reduziert haben? Zudem möchte er wissen, wie diesbezüglich der Sachstand ist. Wie viele Leuchten wurden bereits auf LED umgerüstet und wie viele fehlen noch?

Anmerkung zum Protokoll:

Der Entwurf der Terminplanung für die Aufstellung des Haushalts 2021 sowie für das Berichtswesen 2020 wird dem Protokoll als **Anlage 10** beigefügt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:28 Uhr.

Frank Hahn Ausschussvorsitzender Dominic Herbst Bürgermeister Andrea Reiter Protokollführein

Neustadt a. Rbge., 14.02.2020